



NIEDERSCHRIFT Nr. 08/2019 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 17.12.2019
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett
Stefan Martin
Sabine Felber
Stefan Konzett
Alexander Müller

René Heckmann
Martina Wesseling
Frank Sperger
Sebastian Bickel

Ersatz
Michael Kohler
Thomas Schäfer
Martin Konzett
David Domig
Alfred Burtscher

Entschuldigt nicht erschienen: Frank Sperger;
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2019 vom 12.11.2019 und Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/2019 vom 27.11.2019
2. Voranschlagsübertragung für das Haushaltsjahr 2019
3. Bewilligung zur Nutzung als Ferienwohnung für Wohnungen des Beherbergungsbetriebes "Berg Aparts" (Natter Wohnbau GmbH) gem. § 16 Abs 4 lit. C RPG
4. Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen, Abgaben und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die in der Anlage beigefügten Vereinbarung (Stand 4.12.2019,) der REGIO Großes Walsertal mit den 6 Gemeinden bezüglich der Finanzierung und Haftung hinsichtlich des Anteils der Regio am biosphärenpark.haus
6. Bregenzerwald Card – Beschlussfassung Weiterführung 2021 – 2025
7. Öffentliches Gut GSTNr 1454 und 1455; Güterweggenossenschaft Oberkirchberg (Lastenfrei Abschreibung und Auflösung Gemeindegebrauch)

- a) Öffentliches Gut GSTNr 1454 – Lastenfreie Abschreibung einer Teilfläche der GSTNr 1454 (Öffentliches Gut) an die Güterweggenossenschaft Oberkirchberg
 - b) Öffentliches Gut GSTNr 1454 – Lastenfreie Abschreibung unter Aufhebung des Gemeingebrauches einer Teilfläche der GSTNr 1455 (Öffentliches Gut) an die GSTNr 667/1 (Domig Johannes)
 - c) Öffentliches Gut GSTNr 1455 – Lastenfreie Abschreibung unter Aufhebung des Gemeingebrauches einer Teilfläche der GSTNr 1455 (Öffentliches Gut) an die GSTNr 743/1 (Burtscher Marco)
8. Vorlage des Voranschlages der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2020 und deren Genehmigung
 9. Genehmigung Dienstpostenplan / Beschäftigungsrahmenplan 2020
 10. Bericht des Bürgermeisters
 11. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 06/2019 VOM 12.11.2019 UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 07/2019 VOM 27.11.2019

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 06/2019 vom 12.11.2019 und Nr. 07/2019 vom 27.11.2019 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. VORANSCHLAGSÜBERTRAGUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Die Voranschlagsübertragung für das Haushaltsjahr 2019 wird entsprechend dem Nachtragsvoranschlag-Entwurf des Gemeindevorstandes vom 09.12.2019 einstimmig beschlossen. Der Ausgleich konnte durch Minderausgaben im Haushaltsjahr 2019 erzielt werden.

HH-Stelle	HH-Bezeichnung	Saldo	VA 2019	Differenz	NVA	Anmerkung
6340 7290	Schutzwasserbau; Anteile an Lawinenverbauung	40.991,00	24.200,00	16.791,00	16.800,00	
853010 0100	Dorfcafe; Adaptrierung und Einrichtung	147.520,26	110.000,00	37.520,26	37.500,00	
8140 7280	Strassenreinigung; Schneeräumung Kosten der Unternehmer	38.587,44	25.000,00	13.587,44	13.600,00	
7700 5230	Geldbezüge der Aushilfskräfte	16.459,49	7.700,00	8.759,49	8.800,00	
2400 5100	Kindergarten; Geldbezüge der Angestellten	57.000,00	48.100,00	8.900,00	8.900,00	
				85.558,19	85.600,00	
	Minderausgaben	Saldo	VA 2019	Differenz	NVA	Anmerkung
0290 0100	Sanierung Gemeindehaus	18.844,31	68.700,00	49.855,69	18.100,00	
				-		
				-		
				-		
	Mehreinnahmen			-		
853010 8780	Dorfcafe; Spenden von Privaten	69.800,00	35.000,00	- 34.800,00	34.800,00	
8420 8711	Waldbesitz; Beiträge des Landes (Waldfonds)	27.794,00	6.400,00	- 21.394,00	21.400,00	
6340 8740	Schutzwasserbau; Zuschüsse Katastrophenfonds	11.322,63	-	11.322,63	11.300,00	
0290 8710	Amtsgebäude; Besond. Bedarfszuweisung	6.126,26	-	6.126,26	6.100,00	
8140 8610	Strassenreinigung; Bes. Bedarfszuweisung. Schneeräumung	16.645,00	12.000,00	4.645,00	4.600,00	
8140 8280	Strassenreinigung; Kostenersätze für Schneeräumung	6.501,30	2.200,00	4.301,30	4.300,00	
2110 8290	Volksschule; Sonstige Einnahmen	4.198,00	-	4.198,00	4.200,00	Spenden für Turngeräte
24020 8171	Kinderbetreuung; Kostenersätze 3-Jährige	4.044,00	-	4.044,00	4.000,00	
				-		
				-		
				28.298,88	85.600,00	

3. BEWILLIGUNG ZUR NUTZUNG ALS FERIENWOHNUNG FÜR WOHNUNGEN DES BEHERBERGUNGSBETRIEBES „BERG APARTS“ (NATTER WOHNBAU GMBH) GEM. § 16 ABS 4 LIT. C RPG

Die Firma Natter Wohnbau GmbH sucht um die 10% Ferienwohnungsnutzung für den Beherbergungsbetrieb „BergAparts“ an. Herr Natter beantragt diese für die Wohnung TOP 8 mit 182 m² (Wohnung mit 80,88 m² + 91,68 m² anteilige allgemeine Flächen).

In der Gemeindevertretungssitzung vom 12.11.2019 wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits diskutiert und vertagt. Es soll rechtlich besser abgeklärt werden, ob es sich bei den BergAparts tatsächlich um einen „gastgewerblichen Beherbergungsbetrieb“ handelt und ob das vorliegende Schreiben der „Wirtschaftlichen Notwendigkeit“ ausreichend ist. Dieser Forderung ist Bgm. Werner Konzett nachgekommen und stellt folgende Sachlage klar:

Nach Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz wurde BergAparts im Bauverfahren als „Appartementshotel“ genehmigt. Auch nach dem Vorarlberger Betriebsartenkatalog Gastgewerbe handelt es sich jedenfalls um einen „Beherbergungsbetrieb“. Was die „Wirtschaftliche Notwendigkeit“ betrifft, so liegt neben dem Schreiben vom Steuerberatungsbüro BWD Dornbirn jetzt zusätzlich auch eine schriftliche Stellungnahme von der Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald vor, die die wirtschaftliche Notwendigkeit der Ferienwohnungswidmung bestätigt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass damit die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Antrag gem. § 16 Abs 4 lit. c RPG erfüllt sind und diesen daher heute der Gemeindevertretung Fontanella zur Abstimmung und Entscheidung bringen wird.

Stefan Martin bringt vor, dass für ihn dieser Betrieb kein „klassischer Gastbetrieb“ darstellt. Die Gemeindevertretung hat die Möglichkeit dem Antrag zuzustimmen, wenn die Aufrechterhaltung des Betriebes (Gasthaus) aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Dies sei für diese Appartementsanlage nicht relevant, da es sich um kein Gasthaus mit Einkehrmöglichkeiten handelt.

Die Gemeindevertretung Fontanella lehnt den Antrag von Natter Wohnbau GmbH auf Bewilligung zur Nutzung von 10% der Geschossfläche als Ferienwohnung, das ist 1 Wohnung, TOP 8, mit 80,88 m², mehrheitlich mit 4 Ja- Stimmen und 5 Nein-Stimmen (Alfred Burtscher, Martina Wesseling, René Heckmann, Stefan Martin und Sabine Felber) ab.

4. FESTSETZUNG VON GESETZLICHEN STEUERHEBESÄTZEN, ABGABEN UND GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Nach durchgeführten Kalkulationen sowie dem talweitem Vergleich werden nachstehende Abgaben und Gebühren mit einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung Fontanella angepasst bzw. erhöht:

Änderung über den Beitragssatz in der Kanalgebührenordnung § 1 und § 10

Der Beitragssatz in der Kanalordnung wird mit einer Indexanpassung unterzogen und lautet:

Im § 1 hat es statt „EUR 2,35“ zu lauten „**EUR 2,45**“.

Im § 10 Abs 2 hat es statt „EUR 35,00“ zu lauten „**EUR 35,45**“.

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE IN DER ANLAGE BEIGEFÜGTEN VEREINBARUNG (STAND 4.12.2019,) DER REGIO GROSSES WALSERTAL MIT DEN 6 GEMEINDEN BEZÜGLICH DER FINANZIERUNG UND HAFTUNG HINSICHTLICH DES ANTEILS DER REGIO AM BIOSPHÄRENPAK.HAUS

Die Vereinbarung wurde jedem Gemeindevertreter mit der Einladung zur Sitzung zugeschickt. Bgm. Werner Konzett begrüßt Jürgen Katschitsch (Buchhalter des biosphärenpark.hauses) und übergibt ihm das Wort. Jürgen Katschitsch informiert die Anwesenden über die Abrechnung der Betriebskosten und die positive Entwicklung des Verkaufsladens. Die direkte Nähe zur Seilbahn ist für die Umsätze im Verkaufsladen sehr von Vorteil. Herr Katschitsch erklärt, wie der Aufteilungsschlüssel eingeteilt wurde. Die Gemeinde Sonntag übernimmt 20% fix als Standort Gemeinde, zusätzlich sind pro Gemeinde 5% fix zugeordnet, die restlichen 50% werden nach Einwohner (40%) und nach Nächtigungen (10%) aufgeteilt. Der Schlüssel wurde so gestaltet, dass er auch für Folgeprojekte als Referenz herangezogen werden

kann. Die Kommunalsteuer wird auf die Gemeinden im selben Verhältnis aufgeteilt bzw. auf ein Konto gebucht. Die Kosten für den laufenden Betrieb, sowie die Erhaltung und Instandhaltung des Gebäudes werden von der Regio getragen.

Der Aufteilungsschlüssel der einzelnen Gemeinden lautet:

Blons: 9,14%	Raggal: 17,56%	Sonntag: 34,40%
Fontanella: 14,74%	St. Gerold: 10,60%	Thüringerberg: 13,56%

Der von der Regio betriebene Regionalwarenladen wurde von der Gemeinde Sonntag mit einem Startkapital in Höhe von EUR 20.000,00 und von der Gemeinde Fontanella mit EUR 10.000,00 ausgestattet. Das erforderliche Darlehen über EUR 400.000,00 wurde von der Regio aufgenommen, jedoch fungieren die Gemeinden Sonntag zu 2/3 und Fontanella zu 1/3 als Bürge und Zahler. Die Gemeinden Fontanella und Sonntag werden von der Regio und den Gemeinden Blons, Raggal, St. Gerold und Thüringerberg aus weiteren Zahlungsverpflichtungen wie Haftungen, Reparaturen und Instandhaltungen ausdrücklich entlassen. Die EUR 30.000,00 welche die Gemeinde Sonntag und Fontanella vorgestreckt haben, sollen wertgesichert zurückbezahlt werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mehrheitlich mit 8-Ja Stimmen und 1-Nein Stimme die vorliegende Vereinbarung vom 04.12.2019 mit der Regio GWT und den anderen Gemeinden im Großen Walsertal einzugehen. Stefan Konzett stimmt dagegen. Er ist der Meinung, dass die Anerkennung der anderen Gemeinden des Tales und der Bonus für die Gemeinden Fontanella und Sonntag, die die Haftung und das Risiko übernommen haben, fehlen.

6. BREGENZERWALD CARD – BESCHLUSSFASSUNG WEITERFÜHRUNG 2021 – 2025

Bgm. Werner Konzett präsentiert die Zahlen für die Fortführung der Bregenzerwald Card laut Berechnungsmodell IST 2019 und Modell 2021. Die Berechnung erfolgt nach den 100% Sommernächtigungen plus 30% Winternächtigungen. Der Faktor wird einmalig von 2020 auf 2021 um 5% + Indexierung erhöht. In Folge wiederum eine jährliche Indexierung. Die Weiterführung der Bregenzerwald-Card wird vom Tourismusausschuss stark befürwortet. Die gesamten Betriebe sind sehr stark auf dieses Angebot angewiesen und profitieren bei Stammgästen mit Angeboten bei der Gästebewerbung.

Der Tourismusausschuss Fontanella unter dem Vorsitz von Frank Sperger befürwortet die Weiterführung der BregenzerwaldCard bis 2025.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Fortführung der Bregenzerwald-Card von 2021 bis 2025 zu den auf Nächtigungsbasis dargelegten Kostenbeiträgen.

7. ÖFFENTLICHES GUT GSTNR 1454 UND 1455; GÜTERWEGGENOSSENSCHAFT OBERKIRCHBERG (LASTENFREI ABSCHREIBUNG UND AUFLÖSUNG GEMEINDEGEBRAUCH)

A) ÖFFENTLICHES GUT GSTNR 1454 – LASTENFREIE ABSCHREIBUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1454 (ÖFFENTLICHES GUT) AN DIE GÜTERWEGGENOSSENSCHAFT OBERKIRCHBERG

Im Zuge der Vermessung und Verbücherung des neu ausgebauten Güterweges Oberkirchberg wird die Fläche der Gemeinde an den Güterweg Oberkirchberg abgegeben.

Aus Grundstück Nr. 1454

- Trennfläche 13 159 m²
- Trennfläche 26 256 m²

Aus Grundstück Nr. 1455

- Trennfläche 54 22 m²

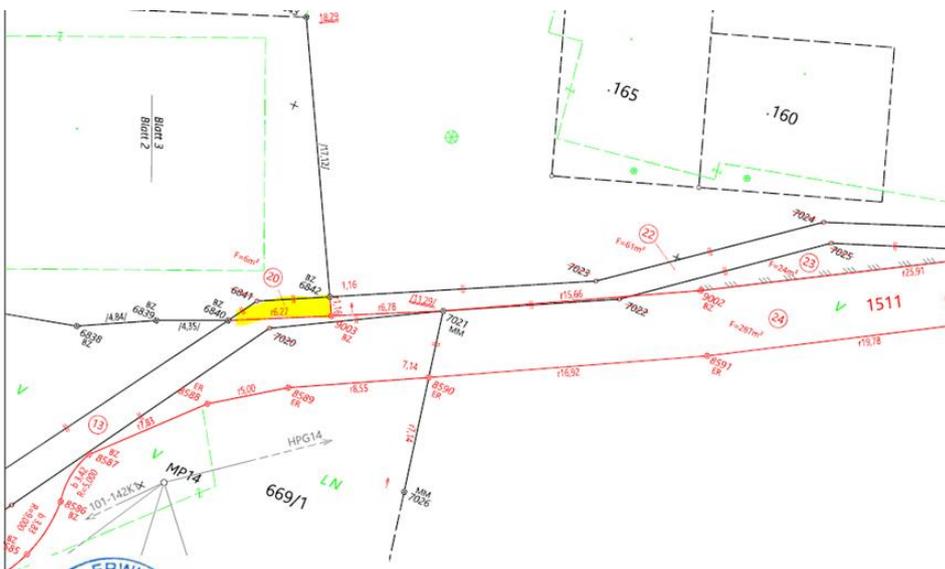
Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt einstimmig der entschädigungs- und lastenfremen Abschreibung der GSTNr. 1454 KG Fontanella mit 415 m² und GSTNr. 1455 KG Fontanella mit 22 m² nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu. René Heckmann enthält sich der Stimme (Vorstandsmitglied Güterweggenossenschaft Oberkirchberg).

B) ÖFFENTLICHES GUT GSTNR 1454 – LASTENFREIE ABSCHREIBUNG UNTER AUFHEBUNG DES GEMEINGEBRAUCHES EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1454 (ÖFFENTLICHES GUT) AN DIE GSTNR 667/1 (DOMIG JOHANNES)

Im Zuge der Vermessung und Verbücherung des neu ausgebauten Güterweges Oberkirchberg wird die Fläche der Gemeinde an Konzett Cäcilie und Miteigentümer und Domig Johannes abgegeben.

Aus Grundstück Nr 1454

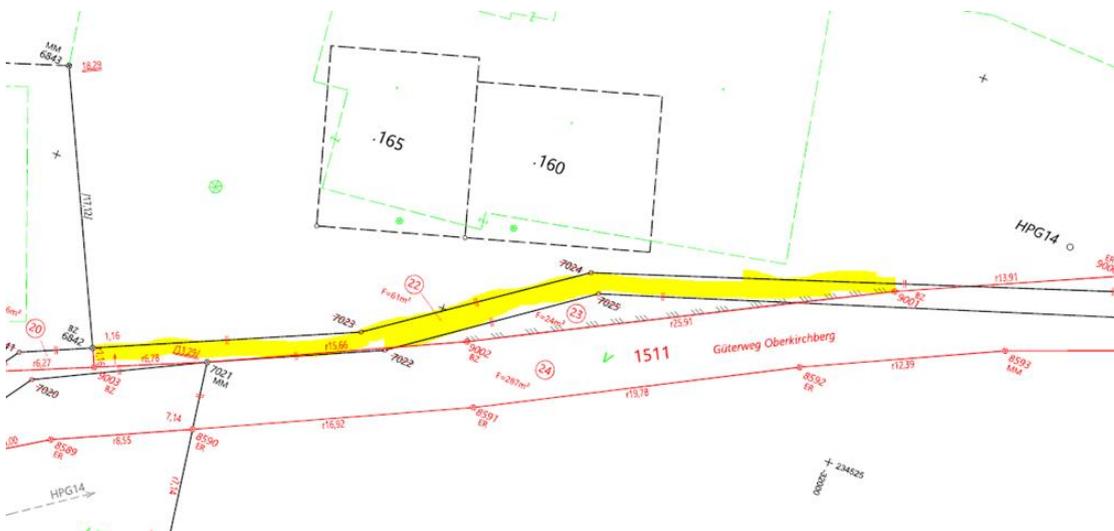
- Trennfläche 20 6 m² an GSTNr. 667/4 Konzett Cäcilie und Miteigentümer



Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt einstimmig der entschädigungs- und lastenfremen Abschreibung der GSTNr. 1454 KG Fontanella mit 6 m² an die GSTNr. 667/4 Konzett Cäcilie und Miteigentümer nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu. Alfred Burtscher stimmt wegen Befangenheit nicht mit ab (Familie).

Aus Grundstück Nr 1454

- Trennfläche 22 61 m² an GSTNr. 667/1 Domig Johannes



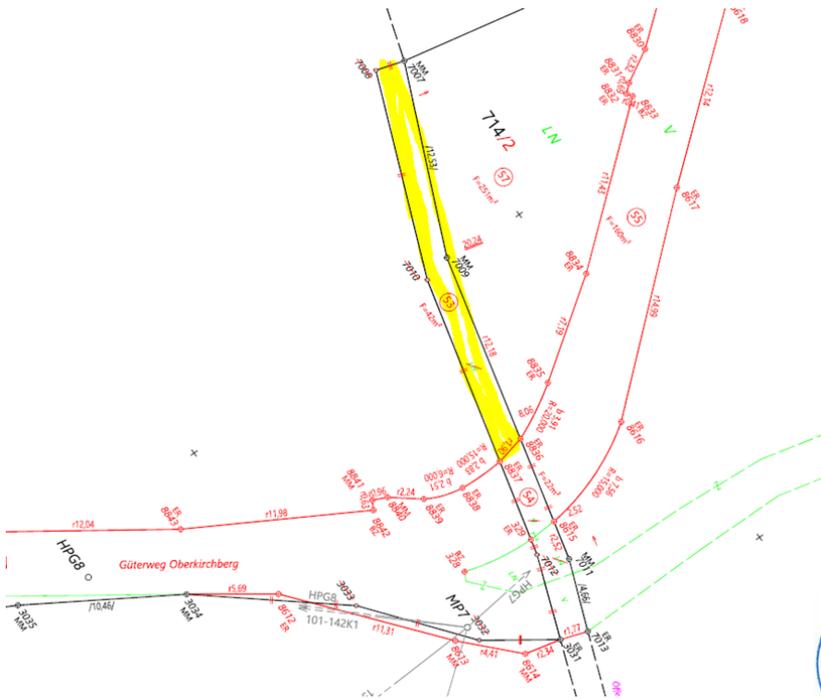
Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt einstimmig der entschädigungs- und lastenfremen Abschreibung der GSTNr. 1454 KG Fontanella mit 22 m² an die GSTNr. 667/1 Domig Johannes nach den Bestimmungen des Liegenschaftsgesetzes zu.

C) ÖFFENTLICHES GUT GSTNR 1455 – LASTENFREIE ABSCHREIBUNG UNTER AUFHEBUNG DES GEMEINGEBRAUCHES EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1455 (ÖFFENTLICHES GUT) AN DIE GSTNR 743/1 (BURTSCHER MARCO)

Im Zuge der Vermessung und Verbücherung des neu ausgebauten Güterweges Oberkirchberg wird die Fläche der Gemeinde an Burtscher Marco abgegeben.

Aus Grundstück Nr. 1455

- Trennfläche 53 42 m² an GSTNr. 743/1 Burtscher Marco



Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt einstimmig der entschädigungs- und lastenfremen Abschreibung der GSTNr. 1455 KG Fontanella mit 42 m² an die GSTNr. 743/ Burtscher Marco nach den Bestimmungen des Liegenschaftsgesetzes zu.

8. VORLAGE DES VORANSCHLAGES DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2020 UND DEREN GENEHMIGUNG

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2020 gem. § 73 Abs 4 GG erstellt und nach Behandlung durch den Gemeindevorstand am 09.12.2019, zeitgerecht jedem Gemeindevertreter zugestellt wurde. Der Voranschlag 2020 wurde unter den neuen Voraussetzungen der VRV 2015 erstellt und vom Bürgermeister Werner Konzett vorgetragen. Allfällige Fragen betreffend zum Voranschlag 2020 wurden vom Bürgermeister beantwortet.

Es gibt keine Änderungen gegenüber dem Voranschlagsentwurf.

Die wesentlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020:

Die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr. Der Grundankauf für die Sanierung des Dorfplatzes, die Spielplatzerrichtung für die Kinderbetreuung und Kindergarten Fontanella, der Beitrag an die Straßengenossenschaft Oberkirchberg mit der Neusanierung und Errichtung einer Straßenbeleuchtung.

Detailliert wurde auch der Schuldenstand erörtert. Im Schuldennachweis sind im Voranschlag 2020 vier Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 110.000,00 für das Feuerwehr-Tanklöschfahrzeug, EUR 80.000,00 für den Grunderwerb – Dorfplatz, EUR 30.000,00 für den Spielplatz, EUR 200.000,00 für die Sanierung Güterweg-Oberkirchberg budgetiert.

Der Gesamtschuldendienst im Haushaltsjahr 2020 beträgt EUR 400.300,00 und Ersätze von EUR 106.100,00 ergibt einen Nettoaufwand für die Gemeinde Fontanella von EUR 294.200,00. Der Darlehensrest mit Jahresende 2020 beträgt EUR 2.183.300,00.

Der Voranschlag wird mit nachstehenden Zahlen durch die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge/Einzahlungen	1.908.200,00	2.531.900,00
Aufwendungen/Auszahlungen	1.860.500,00	2.577.800,00
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	<u>47.700,00</u>	<u>- 45.900,00</u>
Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	420.000,00
Zuweisung v. Haushaltsrücklagen/ Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	374.100,00
Nettoergebnis n. Haushaltsrücklage/ Geldfluss a.d. voranschlagsw. Gebarung	47.700,00	0,00

Die Finanzkraft für das Jahr 2020 wird mit EUR 925.000,00 festgestellt.

9. GENEHMIGUNG DES DIENSTPOSTENPLAN / BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2020

Der vorgelegte Dienstpostenplan bzw. Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2020 wird einstimmig genehmigt.

10. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Windwurf Böldmen/Hauwald 2018/2019 – Präsentation der Zahlen
Der Bürgermeister präsentiert die Abrechnung vom Windwurf Böldmen/Hauwald betreffend die Jahre 2018 und 2019. Es wurde ca 1.838 fm Holz aufgearbeitet. Trotz der schwierigen Situation konnten Gesamteinnahmen von € 132.843,24 an Holzerlösen und Förderungen verbucht werden. Der Bürgermeister bedankt sich beim Holz Ausschuss für die geleistete Arbeit und die umsichtige Vorgangsweise.

Zusammenstellung:

	Holz fm	Holzakkord	Einnahmen	Erlöse	Förderung	Erlös €/fm
Böldmen/Hauwald	1.688,05 fm	€ 58.576,92	€ 116.684,74	€ 97.830,74	€ 18.854,00	€ 34,42
Helikopter	149,54 fm	€ 14.197,91	€ 16.158,50	€ 7.218,50	€ 8.940,00	€ 13,11
Gesamt	1.837,59 fm	€ 72.774,83	€ 132.843,24	€ 105.049,24	€ 27.794,00	€ 32,69

- Personalangelegenheiten: Im Kindergarten sind ab Herbst folgende Personen beschäftigt: Domig Maria, Heckmann Veronika, Stark Gabriela, Türtscher Silke; In der Kinderbetreuung sind Bonner Birgit, Konzett Corina beschäftigt. Als Wegewart ist Renaldo Stadelmann von Mai bis Oktober beschäftigt.
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Gewerke Dorfcafe: Beschallung, TV, Polsterung, Küchen- und Thekeneinrichtungen, Zimmermann, Spengler, Elektroinstallationen, Beleuchtungskörper, Arbeitsplatten, Heizung, Sanitär, Holzprodukte
Anschaffung Videoüberwachung Müllstation Säge
Sanierung Gemeindehaus (Notausgang, Vorraum Treppe und WC-Anlagen im OG)
Anschaffung von Turngeräten und Schülerstühle für die Volksschule
Anschaffung von 15 Feuerwehrstiefel für die Feuerwehr Fontanella
Neuanschaffung Zeiterfassung
Teilsanierung/Asphaltierung Parkplatz Faschina
- Förderungen: Vereinsförderungen für das Jahr 2019
Benützung Tennisplatz für das Jahr 2019
Förderung für Bücherei Fontanella
- Neuvergabe der Gemeindewohnungen: Lehrerwohnung und Dachwohnung-Süd.
- Grundtrennungen: Schäfer Marcell, Nigsch Christoph, Wassergen. Fontanella;
- Bewilligung einer Ausnahme vom Flächenwidmungsplan im Bereich vom Hotel Alphof, Natter Wohnbau GmbH.

11. ALLFÄLLIGES

- Bgm. Werner Konzett berichtet, dass die Unterlagen für die Vorwahl der Gemeindewahlen 2020 verschickt wurden. Die Kosten werden von der ÖVP Landesstelle übernommen.
- René Heckmann vertritt die Interessen für Fontanella im Aufsichtsrat „Konsumverein Sonntag reg.GenmbH“ für die Nahversorgung-Dorfläden. Erfreulich ist, dass noch kurz vor der Vollversammlung ca. 50 Personen aus Fontanella als neue Mitglieder aufgenommen werden konnten.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:40 Uhr (Dauer 2 Stunden und 40 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Werner Konzett

Sabine Felber

Fontanella, 17.12.2019